

Schweiz

Ausländische Pflegerinnen

Liebevolle Slowakin gesucht

In der Schweiz betreuen über 10 000 osteuropäische Frauen alte Menschen zu miserablen Arbeitsbedingungen. Dennoch ist der Bundesrat nicht bereit, ihre Rechte wesentlich zu verbessern.

Michael Soukup

Es ist bloss eine Frage der Zeit. Jeder von uns wird sich früher oder später mit dem Thema Langzeitpflege beschäftigen müssen. Sei es, weil wir selbst oder unsere Eltern darauf angewiesen sind. Da ein Platz in einem Pflegeheim normalerweise monatlich 6000 bis 8000 Franken kostet und in der Schweiz der Staat nur einen Bruchteil dieser Kosten übernimmt, suchen immer mehr Betroffene nach kostengünstigen Alternativen. Lösungen bietet das Internet. Wer «24-Stunden-Betagtenbetreuung» googelt, stösst auf eine Vielzahl von Angeboten: «Polnische Haushaltshilfen» gibt es bei einer Zuger Firma. Man beschäftige Betreuerinnen, die «ihre Arbeit lieben und gern zu uns in die Schweiz kommen». Sie wohnen bei der betagten Person und sind «immer für sie da.» Ein Zürcher Unternehmen bietet wiederum kostengünstige «Seniorenpflege auf die ungarische Art» - Fixkosten 4890 Franken und «100 Prozent legal». Bei der Konkurrenz aus Winterthur gibt es dies gar ab 1990 Franken. Andere Firmen vermitteln «liebevolle Betreuungskräfte» aus Tschechien oder der Slowakei. Dazu kommen unzählige private Schweizer Spitex-Firmen, die ebenfalls in diesem Markt mitmischen.

Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich zählte schon vor fünf Jahren allein im Raum Zürich über 30 solche Vermittlungsagenturen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) kam letztes Jahr zum Schluss, dass 63 Anbieter in der Schweiz tätig seien. Die Zahl der Migrantinnen schätzte das Seco auf 5000 bis 30 000, «realistischerweise» seien es rund 10 000 Migrantinnen.

Jede Nacht Bereitschaftsdienst

Eine dieser 10 000 ist Dana Macková*. Der TA hat die 60-jährige Slowakin in der Ostschweiz getroffen. Sie arbeitet in der Schweiz seit 2010, vorher betreute sie jahrelang Betagte in Österreich. Dana arbeitete nach ihrem abgebrochenen Studium zunächst in der Pharmabranche in der früheren Tschechoslowakei. Altenbetreuerin im Ausland oder Care-Migrantin, wie es im Fachjargon heisst, wurde sie, weil sie als 40-jährige in ihrem Heimatland keine Stelle fand und als alleinerziehende Mutter ihren beiden Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen wollte.

Der Aufgabenbereich der Altenbetreuung reicht von der Hilfe beim Aufstehen, Kochen, Essensgabe, Haushalten, Hygiene, Blutdruckmessen, Verabreichung der Medizin, Wäschemachen bis hin zur Nachtwache. Da viele der Betreuten an Demenz-Krankheiten leiden, gestaltet sich die Kommunikation mit ihnen meist sehr schwierig. «Ich habe gute und weniger gute Erfahrungen in der Schweiz gemacht», erzählt sie in fließendem Deutsch.

Als einigermaßen gut bezeichnet sie ihre erste Anstellung in der Nordwestschweiz, wo sie zwei Jahre lang eine demente 75-jährige Frau betreute, die mit ihrem Mann zusammenlebte. Dieser hat Dana privat angestellt. Sie verdiente pro Monat 3800 Franken brutto, zahlte Steuern sowie Sozialabgaben und hatte fünf Wochen Ferien. Davon wurden ihr für Kost und Logis monatlich 600 Franken abgezogen. Dana musste von acht Uhr morgens bis acht Uhr abends arbeiten und nachts auf ihrem Zimmer bleiben, um für Notfälle zur Verfügung zu stehen. Einen Tag pro Woche - aber ohne die Nacht, in der sie präsent sein musste - hatte sie frei.

Die Arbeitsbedingungen fand Dana in Ordnung, allerdings machte der Geiz und die ständige Kontrolle des Mannes ihr zu schaffen: «Er öffnete beispielsweise einfach meine Korrespondenz mit meiner Bank, um meine finanziellen Verhältnisse zu überwachen.» Nach zwei Jahren ging sie. Daraufhin fand sie



Pendel-Migrantin Dana Macková* arbeitet seit 2010 als Altenbetreuerin in der Schweiz. Foto: Dominique Meienberg

in der Ostschweiz bei einer privaten Spitex Anstellung. Hier betrug der Bruttolohn zwar 4400 Franken, dafür musste sie ein 90-jähriges Ehepaar - er dement, sie bettlägerig - gleichzeitig rund um die Uhr pflegen. «Es war furchtbar, ich lag in meinem Zimmer neben dem Babyfone und lauschte fast die ganze Nacht, ob sie Hilfe brauchten.»

Während ihrer Zeit bei der Firma hätten zehn Frauen wegen der Dauerbelastung gekündigt, erzählt Dana. Auf die Stunde verdiente sie etwas mehr als 6 Franken. Die ausländischen Pflegerinnen mussten zudem in Schichten von 8 bis 14 Tagen am Stück arbeiten, er-

innert sie sich. Die nicht entlohnten Pausen zwischen den Schichten, in denen die Pflegerinnen in die Heimat reisten, sollten der Erholung dienen. Die Firmen nutzen den Umstand aus, dass viele der Angestellten im Herkunftsland Kinder oder Angehörige zu betreuen haben und deshalb zwischen den Schichten zurückkehren wollen. Daher werden sie auch Pendel-Migrantinnen genannt.

Unrealistische Verträge

Nach zwei Jahren ging Dana wieder in die Nordwestschweiz, um für eine andere private Spitex zu arbeiten. Hier pflegte sie im 3-Wochen-Turnus rund um die

Uhr eine demente und bettlägerige 80-jährige in einer kleinen 2-Zimmer-Wohnung. «Ich wurde nur für 7 Stunden pro Tag bezahlt und musste im Wohnzimmer schlafen.» Damit hatte sie keine Rückzugsmöglichkeit, obwohl ihr ein eigenes Zimmer zugesichert wurde. Pro Woche durfte sie 5 Stunden freinehmen. Danas Stundenlohn betrug 8 Franken.

«Die grosse Frage ist: Was zählt als Arbeitszeit, und wie ist die Präsenzzeit zu bewerten?», heisst es in der Seco-Studie weiter. Mit Präsenzzeit ist die Zeit gemeint, in der die Betreuerinnen auf Abruf zur Verfügung stehen. Vertraglich werde zwar oftmals eine Wochenarbeits-

zeit von beispielsweise 40 Stunden vereinbart, «was jedoch der Realität der 24-Stunden-Betreuung meist in keiner Weise entspricht». Dies führe zu prekären Arbeits- und Wohnsituationen der Migrantinnen. Die Vermittlungs- und Spitex-Firmen würden laut Seco ihren Kunden 2500 bis 15 000 Franken pro Monat verrechnen, aber nur Löhne zwischen 1900 und 6500 Franken zahlen.

Das Problem ist, dass Care-Migrantinnen in einer rechtlichen Grauzone arbeiten. «Die Privathaushalte sind nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt», sagt Barbara Lienhard, Projektleiterin bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Sie ist verantwortlich für die Informationsstelle für Migrantinnen und Privathaushalte, Careinfo.ch, die von Städten und Kantonen betrieben wird. «Zwar gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, aber die kantonalen Regelungen bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten, Nachtarbeit und Bereitschaftsdienst sind ungenügend geregelt und nicht verbindlich», so Lienhard. Hinzu komme, dass selbst die geltenden Bestimmungen oft nicht eingehalten würden.

«Ich lauschte die ganze Nacht am Babyfone, ob sie Hilfe brauchen.»

Dana Macková*, Care-Migrantin

Deshalb fordert auch der Verband des öffentlichen Personals, VPOD, dass der Bund die 24-Stunden-Betreuung national einheitlich regelt, indem er sie dem Arbeitsgesetz unterstellt. Doch der Bundesrat tut sich damit schwer. Ende Juni schlug er erstmals Massnahmen vor - über fünf Jahre nachdem Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) in einem Postulat gefordert hat, die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Pendel-Migration zu untersuchen und zu verbessern. Nun wird der Bund mit den Kantonen bis Mitte 2018 eine Regelung der 24-Stunden-Betreuungsarbeit in Privathaushalten erarbeiten. Darin sollen auch minimale Vorgaben für die Anrechnung der Präsenzzeit gemacht werden.

Notfalls vor Gericht

Schmid-Federer zeigt sich dennoch enttäuscht: «Der Bundesrat will Pendel-Migrantinnen auf ihre Rechte hinweisen. Das finde ich ziemlich zynisch, denn damit ignoriert er, dass die Frauen heute unzureichende Rechte haben.» Genau aus diesem Grund habe sie das Postulat eingereicht. Ausserdem überlasse der Bund den Kantonen, ob sie etwas tun wollen oder nicht. Schmid-Federer: «Der Bund schiebt damit die Verantwortung auf die Kantone ab.» Sie werde deshalb einen Vorstoss einreichen, um den Druck auf den Bundesrat zu erhöhen.

Dana suchte beim Netzwerk Respekt der VPOD Hilfe. Dieses setzt sich für und mit den Migrantinnen für würdige Arbeitsbedingungen ein und wird von der Spitex-Firma rückwirkend eine Überstundenentschädigung für Dana einfordern - notfalls vor Gericht. Die zuständige Rechtsberaterin Eliane Albisser betont, dass es nicht darum gehe, unregulierte Verträge mittels höherer Löhne zu legitimieren: «Es braucht neben der fairen Entschädigung zwingend auch ausreichend Ruhe- und Freizeit.»

Heute arbeitet Dana wieder in der Ostschweiz. Sie hat pro Woche einen ganzen Tag inklusive der Nacht frei. Und der Geschäftsleiter der Arbeitgeberfirma sowie die zu betreuende alte Dame seien nett. «Ich bin zufrieden», sagt sie und lächelt.

* Name von der Redaktion geändert

Arbeitsbedingungen

Bis zu 15 000 Franken pro Monat wären gerechtfertigt

Würde das Arbeitsgesetz für Jobs in Privathaushalten gelten, müssten die Löhne stark erhöht werden.

Im Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) ist nur der Mindestlohn von 18.90 Franken verbindlich geregelt - ab vier Jahren Berufserfahrung wie im Fall von Dana Macková* gelten 20.75 Franken. Das Basler Beratungsunternehmen BSS, Verfasserin der Seco-Studie, hat deshalb die finanziellen Auswirkungen einer verstärkten Regulierung bei den Arbeits- und Ruhezeiten untersucht. In der Variante «Minimum» wird die Präsenzzeit zu 10 Prozent als Arbeitszeit angerechnet und vergütet, in der Variante «Mittel» zur Hälfte und in der Variante «Maximum» zu 100 Prozent.

Letztere entspräche der Unterstellung unter das Arbeitsgesetz. Würden die Anbieter diese Mehrkosten abwägen, wäre je nach Variante von monatlichen Preiserhöhungen um zwischen 1200 und 10 500 Franken auszugehen. Insgesamt würde die Maximalvariante zu einer Kostensteigerung von einer halben Milliarde Franken führen.

Vorbildlösung bei Caritas

Mit dem Ziel, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, hat die Caritas Schweiz vor fünf Jahren eine eigene Betagtenbetreuung gestartet. Heute werden 40 ältere Menschen von einem Pool von rund 150 Frauen und Männern aus Rumänien und der Slowakei betreut. Sie kommen jeweils für drei Monate in die Schweiz. Wie Projektleiter Beat Vogel erklärt, seien die Arbeitszeiten klar geregelt: Maximal 9 Stunden pro Tag und 45 Stunden pro Woche. 40 Stunden sind

effektive Arbeitszeit, mit 5 Stunden wird der Bereitschaftsdienst abgegolten. Dieser umfasst 8 Stunden - in der Regel nachts - während 6 Tagen pro Woche, und er ist nur für Notfälle vorgesehen. Arbeitsstunden während des Bereitschaftsdienstes gelten als Arbeitszeit. Sie werden der Höchstarbeitszeit angerechnet und mit Freizeit in gleichem Umfang kompensiert. Die Freizeit ist genau festgelegt: Es besteht ein Anspruch auf 8 Stunden pro Tag sowie 1,5 Tage pro Woche.

Damit dies geht, verzichtet die Caritas auf eine 24-Stunden-Betreuung. Beim Kunden wird zu Beginn der Pflegebedarf abgeklärt. «Eine Rundumbetreuung ist nach unserem Ansatz nur im Dreischichtbetrieb möglich», sagt Vogel. Nur wenn die Angehörigen selber sehr viel übernehmen, könne eine Betreuerin allein eingesetzt werden.

Michael Soukup